

## Die Beschwerden des Herrn Heine.

4 Berlin, 28. Juli.

Der gestrige Pressproceß gegen die „Freisinnige Zeitung“ wird den Erfolg haben, daß man sich in Zukunft gegen thatsächliche Angaben von socialdemokratischer Seite sehr kühl verhalten wird. Schon vor einigen Wochen hatte ich mich darüber beklagen müssen, daß bei Gelegenheit der Affaire Thring-Mahlow Herr Singer die Angaben eines so unzuverlässigen Kunden, wie Berndt, für baare Münze genommen hatte; das gestrige Auftreten des Herrn Heine als Zeuge ist gar nicht zu charakterisiren. Wenn Jemand über seine eigenen Erlebnisse, die er selbst an die große Glocke gehängt hat, so unsichere und unzuverlässige Kunde giebt, so ist schwer zu sagen, wann man sich auf ihn verlassen soll. Es scheint den Herren das Bewußtsein dafür zu fehlen, welche Verantwortlichkeit man auf sich nimmt, wenn man in der Absicht eine Behauptung aufstellt, Remedur der bestehenden Gesetze oder ihrer Handhabung zu fordern. Gerade die schwersten Vorwürfe, welche er erhoben hatte, daß man von ihm durch unzulässige Zwangsmittel Angaben habe erzwingen wollen, haben sich als unbegründet herausgestellt, und naturgemäß fallen dann die anderen Beschwerdepunkte, die unter Umständen eine sorgfältigere Erörterung verdient hätten, in das Wasser.

Aus welchen Gründen der Richter der „Freisinnigen Zeitung“ nicht den Schutz hat angebeihen lassen, welchen das Gesetz wahrheitsgetreuen Parlaments-Berichten zusichert, ist mir aus den Mittheilungen über die Urtheilsgründe nicht klar geworden. Die Rede des Herrn Heine bildete einen in sich vollständig abgeschlossenen Theil einer Reichstagsverhandlung; Niemand war aufgetreten, der dieselbe berichtigt oder widerlegt hätte. Die „Freisinnige Zeitung“ hatte dieser Rede genau diejenige Beachtung geschenkt, welche die Mittheilung eines Abgeordneten unter allen Umständen verdient; sie hatte verlangt, daß die darin enthaltenen Angaben klar gestellt werden. Daß dieses Verlangen ein berechtigtes war, hat der Justizminister dadurch anerkannt, daß er von dem Staatsanwalt in Halberstadt Bericht über die Vorgänge verlangt hat. Die kurzen redactionellen Zusätze, welche die Zeitung zu der Rede gemacht hatte, hatten einen strafbaren Inhalt nicht. Wenn ein Abgeordneter unwichtige Thatsachen vorgebracht hat, so wird dem öffentlichen Interesse hinreichend gedient, wenn später eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts gegeben wird, und eine Zeitung, die durch ihre Aufforderung dazu beigetragen hat, daß diese Aufklärung gegeben wird, hat lediglich ihre Schuldigkeit erfüllt.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 29. Juli.

Der akademischen Jugend hat Professor Oneist in seiner beim Commers gehaltenen Rede folgende Gedanken zur Beherzigung nahegelegt: Die heutige akademische Jugend habe eine ganz andere Aufgabe, als die bereits aufgewachsene und alternde. Diese habe oft verzwweifelt im Kampf um die Einheit und Größe des Vaterlandes. Dies Ziel sei nun erreicht, dem Vaterland sei die ihm gebührende Stellung geworden. Aus dieser veränderten Stellung der akademischen Jugend entspringe auch deren realpolitischer Sinn. Da gebe es aber auch neue Gefahren. So lange es eine Geschichte der Wissenschaft gebe, zeige sie eine stets wogende Bewegung; auf die Zeiten des höchsten idealen Strebens folge unmittelbar eine Periode des Materialismus, auf Zeiten höchster Anspannung der Kräfte ein Nachlassen derselben, dem höchsten Aufschwung zur Einheit folge der unüberwindliche Trieb zum Particularismus. Würde die akademische Jugend einfach dieser Neigung folgen, so gäbe es schon jetzt tausend akademische Verbindungen. (Beifall und Heiterkeit.) Aber ich glaube — fuhr Redner fort — die akademische Jugend wird diese Gefahren überwinden und ihre unverwundliche Jugendkraft bewahren. Sie hat einst in Zeiten der Verkünderung der heiligen

Funkeln bewahrt, in den Freiheitskriegen wie 1870 ist sie Trägerin des nationalen Geistes gewesen, ich meine, des deutschen Geistes, der besonnen und fruchtbar ist. Wir lassen ja auch nicht los von der Liebe zu unserer besonderen deutschen Heimath, wir tragen provinzielle Farben gern zur Schau, aber: „vergeßen wir das Allgemeine nicht“. Wissenschaft und Kunst haben immer nur die allgemeinen deutschen Farben getragen, sie sind nie provinziell, nie landschaftlich, nie confessionell gewesen. (Lebhafte Beifall.) Also vergeßen Sie das Gemeinsame nicht. Die akademische Würde hat stets Fürst und Bauernsohn vereinigt zu einer geistigen Aristokratie, deren Beruf es sei, gegenüber den durch Besitz geschaffenen socialen Gegensätzen in Dienste des höheren Geistes zusammen zu halten. Daher sei es Hauptaufgabe der jetzigen Jugend, daß alle Sommlitonen sich vereint fühlen müßten zu einem höheren Ganzen als Waffengefährten. Wie sich die arbeitenden Klassen „Ritter der Arbeit“ nannten, so müßten die Studenten alle bleiben „Ritter der geistigen Arbeit im Dienste eines höheren Gemeinsamen.“ Selbst in der deutschen Nation sei diese Stellung gefährdet, um so mehr gelte es, gerade jetzt zusammen zu halten.

Wenn man die Aeußerungen einer Anzahl von russischen Blättern über die gegenwärtige Lage ernst nehmen wollte, so würde man annehmen müssen, daß der Bestand des europäischen Friedens schon über Nacht gefährdet sein könnte. Glücklicherweise aber hat man die feindselige Sprache jener Blätter lediglich als den Ausdruck des Hasses gegen Deutschland und Oesterreich aufzufassen. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist auch Notiz zu nehmen von den Mittheilungen eines im Kaukasus reisenden Engländers, der den „Daily News“ ein Bild der unter den russischen Offizieren herrschenden Stimmung entwirft. Dasselbe heißt es:

„Der Generalgouverneur des Kaukasus, Fürst Dondukow-Korsakow, und der Vicegouverneur General Scheremetjew erklärten dem Engländer gegenüber bei einem Diner, daß nach ihrer Ansicht ein Krieg mit Oesterreich einem Kriege mit England vorhergehen müsse. „Wir hassen nicht die Engländer“, sagten sie, „im Gegentheil; es ist lächerlich, anzunehmen, wie es die Engländer vom höchsten bis zum niedrigsten thun, daß wir nach Indien streben, allein es paßt uns, damit zu sprechen. So lange Sie uns an unserer Bestimmung, nämlich das Kreuz auf der Sophienmoschee aufzupflanzen, hindern, werden wir diese erregende Wunde offen halten, und wir haben stets die Mittel, Sie an diesem Punkte (Indien) zu beunruhigen.“ Die Herren, so sagt der Engländer, wandten jedes Schmähwort, das sich im Wörterbuche findet, auf Herrn v. Giers an, weil er durch sein Schwanken den unvermeidlichen Krieg mit Oesterreich verzögere. „Wäre er nicht im Wege“, sagte der Fürst Dondukow-Korsakow, „so wären unsere Kosaken jetzt im Prater.“ Dann fügte General Scheremetjew hinzu: „Im Falle eines Krieges mit Deutschland würde viel von der ersten Schlacht abhängen wegen der Haltung der Polen oder Kroaten. Was Frankreich anbetrifft, so wird es wahrscheinlich daraus Vortheil ziehen, was wir auch thun mögen, allein wir haben den Beistand Frankreichs nicht nöthig, wir brauchen ihn nicht, und Deutschland und Oesterreich, einzeln oder zusammen, fürchten wir nicht.“

Vielleicht gab sich die „Morning-Post“ dem Eindruck derartiger Mittheilungen zu wenig kritisch hin, als sie sich bestimmen ließ, über die Nothwendigkeit einer sofortigen Allianz Englands mit Deutschland, Oesterreich und Italien zur Erhaltung des europäischen Friedens zu leitartikeln, was sie, wie aus London telegraphirt wird, gektern gethan hat.

## Deutschland.

3 Berlin, 28. Juli. [Die bairischen Helmschmied] werden demnächst verschwinden. König Ludwig konnte sich bekanntlich von dieser bairischen Eigenthümlichkeit nicht trennen, und alle Versuche, hinsichtlich der Helmschmiede der bairischen Soldaten eine Aenderung einzutreten zu lassen, scheiterten an dem festen Willen des Königs. Der jetzige Prinzregent aber steht einer Veränderung in der Ausstattung des Helms sympathisch gegenüber und hat die Einsetzung einer aus höheren Offizieren bestehenden Commission verfügt, welche Vorschläge machen soll. An der Spitze der Commission steht der Prinz Arnulf von Baiern, der zu jeder Zeit eine besondere Vorliebe für das preussische Heerwesen gezeigt hat. Unter diesen Umständen ist wohl anzunehmen, daß man in München, wenn auch nicht

den preussischen Helm, so doch wenigstens eine ähnliche Kopfbedeckung einzuführen gedenkt.

3 Berlin, 28. Juli. [Die vielgenannte Brillanttauben-Affaire] will immer noch nicht zur Ruhe kommen. Wie bekannt, waren der Redacteur Perl und der Reporter Dr. Wolff von der Berufungskammer des Landgerichts von der Anklage, groben Unfug durch Aufnahme des betreffenden Artikels begangen zu haben, freigesprochen; die Berufungskammer hatte freilich in der Urtheilsmotivierung angeführt, daß grober Unfug auch durch Fahrlässigkeit begangen werden könne. Gegen dies Urtheil hat der Staatsanwalt nun Revision eingelegt. Die Sache wird also nochmals die Gerichte beschäftigen. Die zuständige Instanz ist aber nicht, wie mehrfach vielleicht angenommen werden könnte, das Reichsgericht, sondern das Kammergericht als sogenanntes kleines Obertribunal.

B. [Studentische Schiedsgerichte und studentische Zweikampfgesetze.] In der Versammlung der deutschen akademischen Vereinigung zu Leipzig am 25. Juli, in welcher Geheimrath Dr. Esmarck aus Kiel zum Ehrenvorsitzenden ernannt und der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde, sind die Entwürfe zu einem studentischen Schiedsgerichte und zu einem studentischen Zweikampfgesetz nach den Vorschlägen der Ortsgruppe Berlin angenommen worden. Der erstere lautet:

- 1) Bei jeder Hochschule soll ein Schiedsgericht bestehen.
- 2) Mitglieder des Schiedsgerichts können nur Studenten sein.
- 3) Die Einrichtung der Schiedsgerichte und die Wahlordnung bestimmen Rector und Senat nach Anhörung der Studentenschaft.
- 4) Die Schiedsgerichte haben zum Zweck, bei Ehrenhändeln zwischen Studenten auf Anrufen des einen Theils Vergleichsversuche vorzunehmen.
- 5) Die Mitglieder der Schiedsgerichte sind auf Ehrenwort verpflichtet, den Versuch eines Vergleichs zu machen und, falls dies beschloffen wird, über alles im Schiedsgerichte Vorgangene Verschwiegenheit zu beobachten.
- 6) Bei Ehrenhändeln zwischen Studenten verschiedener Hochschulen ist das Schiedsgericht derjenigen Hochschule zur Vornahme der Vergleichsversuche zuständig, welcher die dasselbe zuerst anrufende Partei angehört. Bei Zweifeln über den Vorrang entscheidet das Loos.
- 7) Die Parteien müssen vor dem Schiedsgerichte, dessen Verhandlungen mündlich geführt werden, persönlich erscheinen, jedoch kann bei weiter Entfernung der verschiedenen Hochschulen angehörenden Parteien bei dem Schiedsgerichte der anderen Hochschule die Vernehmung des Gegners stattfinden.
- 8) Das Ergebnis der Verhandlungen — ob ein Vergleich zu Stande gekommen oder nicht — ist zu Protokoll zu stellen.
- 9) Eine Entscheidung auf Zweikampf hat das Schiedsgericht nicht abzugeben.
- 10) Körperschaften, welche von ihren Mitgliedern den Zweikampf unbedingt fordern, d. h. ohne daß ein Streitfall oder, wenn ein solcher vorliegt, ohne daß dieser zuvor dem studentischen Schiedsgerichte vorgelegen hat, sind aufzulösen.

Der Entwurf zu einem studentischen Zweikampfgesetz lautet:

- 1) Der studentische Zweikampf (Schlägermensur) unterliegt den allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen. (§§ 201 bis 210 Reichs-Straf-Gesetz-Buch.)
- 2) Der nach fruchtlos ausgefallenen Vergleichsverhandlungen des studentischen Schiedsgerichtes ausgefochtene Zweikampf unterliegt den allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen über den Versuch. (§§ 43 folgd. R.-Straf-Gesetz-Buch.)
- 3) Ist Jemand nach den Ergebnissen der Untersuchung des Schiedsgerichtes in frevelhafter Weise zum studentischen Zweikampf gereizt worden, so kann das Strafmaß auf ein Viertel der ordentlichen Strafe ermäßigt werden. Wer dagegen in frevelhafter Weise zum studentischen Zweikampf gereizt hat, gegen diesen kann das Strafmaß bis auf die doppelte Höhe erhöht werden. Im Wiederholungsfalle ist derselbe mit Gefängnißstrafe zu belegen.
- 4) Wer wegen unvermittelt — d. h. unter Umgehung des studentischen Schiedsgerichtes — ausgefochtenen studentischen Zweikampfes zweimal be-

## Der Plan des Notars. \*)

[20]

Aus Stadt und Canton Mirécourt.

Von Wilhelm Sommer.

„Ja, ich habe eine Commission zu besorgen; auf Wiedersehen!“ antwortete er und ging durch das Pförtchen über die Wiesen der Stadt zu, während die Neugierde Arthur zu dem Marquis trieb, um zu erfahren, was ihn so aufrege, daß er an der Hausmauer hin und her schiefte wie ein Weberhäufchen in der Lade.

George hatte sich vor dem Hause des Notars kaum recht gezeitigt, als schon die treue Susanne heraus stürzte, und ihm die gewünschte Bestätigung von der Anwesenheit des Vaters geben konnte. Er erleichterte das schwere Herz der guten Alten durch die Mittheilung, daß von seiner Seite heute Abend ein Versuch gemacht werde, Alles wieder ins richtige Geleise zu bringen, und sie versprach durch ein ausgezeichnetes Souper in dem Herrn eine empfangliche Stimmung vorzubereiten.

An der Mittagstafel im goldenen Löwen bemerkte der flotte George einen Fremden, der ihm nur deshalb mehr in die Augen fiel, weil Pince neben ihm saß und sehr angelegentlich mit ihm plätscherte. Auf Befragen theilte ihm der Kellner Fritz mit, daß dieser Monsieur gestern Nacht angekommen sei, sich als Charles Kuban, Banquier aus Paris, in das Fremdenbuch eingeschrieben und mit dem Notar Geschäfts habe. Verwundert und nach und nach mit einem Gefühl des Unbehagens nahm der junge Mann wahr, wie nicht der Ankömmling, sondern er, der Stadtbekannte, zum Zeitpunkt neugieriger Blicke gemacht wurde, und als er sich nach beendigtem Mahle verschiedene Gruppen eifrig sprechender Personen näherte, schwie man, wie auf Verabredung. Ueber etwas Befremdendes lange nachzudenken, war nicht seine Sache; er verließ das Gasthaus und trat in die Räume der Defense nationale. Hier dieselben Beobachtungen, deren Selbstsamkeit sich ihm namentlich im Billardsaal aufdrängte; man wich ihm nicht gerade aus; aber man ließ ihn allein und aus der Schaar der Habitues, zu denen er selbst zählte, erkönten keine cordialen Zurufe, an welche er wie an eine Art Huldbildung gewöhnt war. Nicht mehr zum Aushalten gestaltete sich die Situation, als Glotilde, nunmehr eine junge Madame, erst kürzlich von der Hochzeitsreise zurückgekehrt, an seinen Tisch kam und in einem giftigen Tone ihn bewillkommnete.

„Ah, Monsieur waren nicht mit Papa in Paris! — Monsieur

sehen den Umständen nach ersichtlich gut aus — Monsieur werden bei Vernehmung der Karten die Defense nationale nicht übergehen.“

In solch ärgerlicher Stimmung hatte er sein Stammkaffeehaus noch nie verlassen, und dieselbe befierte sich keineswegs, als die Magd im Landhaus aus dem Küchensfenster ihm zurief, die Herrschaft mache Besuche in Ravenel.

„Alle?“ fragte er von der Straße her.  
„Nein; der Herr ist mit dem Pince in die Stadt gegangen“ erwiderte sie und schloß das Fenster.

Zu den Unbehagen und dem Ärger gesellte sich nun noch das Gefühl des Alleinseins, und auf dem weiten Spaziergang, den er unternahm, um die Zeit bis zu der mit Natalie verabredeten Stunde todzuschlagen, verschwammen diese Empfindungen allmählig zu einer eigenthümlichen Traurigkeit, für die er umsonst nach einem stichhaltigen Grunde suchte. Mit der sinkenden Sonne trat er den Rückweg an, und wie er in der Dämmerung gegen das Landhaus kam, wurde seine Stimmung wieder weicher.

„Wenn es der Natalie nur gelingt“, murmelte er, „und es gelingt ihr gewiß; sie hat ja den stolzen Marquis und die steife Tante im Au um den kleinen Finger gewickelt gehabt. Und wenn ich dann nach ihr auch noch ins Zimmer trete und den Vater bitte, so geht es sicher.“

Im Garten war Niemand zu sehen, das Pförtchen angelehnt, die Laube aber leer. Nun ließ es sich nicht vermeiden; er mußte hinein und sich voraussichtlich mit dem Marquis über die Zweckmäßigkeit des geplanten Versuches herumstreiten. Unter der Hausthüre stieß er auf die Magd, die unverkennbar Anstalten zum Schließen traf.

„Befindet sich Monsieur Arthur in seinem Zimmer?“ fragte er einleitend.

Diese schaute ihm mit mißtrauischer Verwunderung ins Gesicht.  
„Der Monsieur Arthur?“ war ihre Gegenfrage. „Ja, wißt Ihr denn nicht, daß die Herrschaft verreist ist? Ich hab' geglaubt, wenn's Einer weiß, so seid Ihr's und der Pince.“

George taumelte seitwärts und stützte sich halb sitzend auf einen großen Koffer neben der Thüre.

„Verreist? Seid Ihr bei Verstande?“

„So gut oder besser als Ihr,“ entgegnete sie piquirt; „entschuldigt, ich will schlafen.“

„Dat Mademoiselle von Blemerey nichts für mich zurückgelassen?“

„Nein, sie nicht; aber richtig, vom Vicomte ist noch etwas da.“

Sie trat in das Flurzimmer und brachte einen Brief.

„Ich sollte Euch denselben zwar erst morgen Mittag in den Löwen

bringen; aber weil Ihr gerade hier seid, will ich mir den Gang ersparen,“ bemerkte sie bei der Uebergabe.

George stand wieder auf der Straße. Hinter ihm wurde die Thüre dröhnend zugeschlagen. Er riß den Briefumschlag weg; doch zum Lesen war es zu dunkel. Ferner über die Wiesen stimmerte Licht aus einem einsamen Wirthshaus an der Straße nach Geymont. Dort konnte er ungehindert die durcheinander stürmenden Gedanken ordnen, die sein armes Gehirn peinigten. Allein in der für sogenannte bessere Gäste reservirten Nebenstube legte er den Brief des Vicomte geöffnet vor sich hin und starrte lange hinein, bis er endlich den Sinn der flüchtig geschriebenen Zeilen erfaßte.

„Mein lieber George und theurer Freund!

Motto: Man kann bei der Wahl seines Erzeugers nicht vorsichtig genug zu Werke gehen.

Eine Abgeschmacktheit; aber sie paßt für Dich und ich nicht der Spottsucht, sondern einem wirklichen Bedauern entsprungen. Wenn Du diesen Brief erhältst, wirst Du wissen, warum Pince und der Dntel heute Vormittag die Arme verworfen haben. Beide sprachen dann im Laufe des Nachmittags einen angekommenen Pariser Bankier, der fallen ließ, daß er im Interesse von Gläubigern Deines Vaters sich nach dessen Verhältnissen erkundigen wolle. Auf diese Mittheilung hin entschied der Dntel mit unwiderstehlichem Nachdruck, daß, um allem weiteren Gerede aus dem Wege zu gehen und Dir und uns unangenehme Erörterungen zu ersparen, Tante und Natalie heute mit uns nach Paris abreisen sollten; denn leider ist an eine Verbindung zwischen Dir und meiner Schwester nicht mehr zu denken. Selbst wenn es Dir gelänge, was weder der Dntel noch ich für möglich halten, den Pariser nach einem langwierigen Proceß Dein mütterliches Vermögen aus den Fingern zu reißen, würden Euch kaum 15 000 Francs Rente zur Verfügung stehen, und die Anwartschaft auf weitere 25 000 Francs fällt ganz dahin, unter welcher Voraussetzung unsere Familie in die Verlobung eingewilligt hat.

Meine Schwester vergoß Thränen und sagte zu mir: „Es ist mir ungeheuer leid, Arthur; denn George ist ein wirklich gentiler Garçon.“ Sie hat viel Gefühl; aber sie sah bald ein, daß sofortige Trennung doch das Beste sei. Zudem hegen Dntel und Tante die feste Zuversicht, bei dem Zusammenzug so vieler alter reicher Stammesbäume ihr einen ebendürftigen Zweig verschaffen zu können. Mache es auch so; ich wünsche Dir von Herzen Glück dazu.

Von Dntel, Tante und Natalie die herzlichsten Empfehlungen, sowie von

Deinem ergebenen

In Eile! Arthur von Blemerey.

\*) Nachdruck verboten.



krast worden ist, ist im nochmaligen Wiederholungsfalle mit Gefängnis zu bestrafen.

Die Spitze dieser Entwürfe, welche voraussichtlich dem Reichstage zugehen werden, richtet sich gegen die sogenannten Bestimmungsmengen, die durch die Annahme dieser Bestimmungen unmöglich gemacht würden.

Fr. Freiberg, 28. Juli. [Socialistenprozess. — Dritter Tag der Verhandlung.] Das Auditorium ist heute überfüllt. Gegen 8 1/2 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Volpert, wiederum die Sitzung und erteilt sofort das Wort dem

Oberstaatsanwalt Schwabe (Chemnitz): Die gegenwärtige Anklage beschäftigt bereits zum zweiten Male die Gerichte. Das erste Mal bei der Verhandlung vor dem Landgericht in Chemnitz schickte die Anklage an der zu beschränkter Auffassung des Wortes „Verbindung“. Inzwischen hat die Anklage durch das Erkenntnis des Reichsgerichts vom 23. December einen festen Boden gewonnen. Das Wort Verbindung bildet den Hauptangelpunkt in der gegenwärtigen Angelegenheit. Daß eine Verbindung besteht, hat die Beweisaufnahme ergeben. Man könnte wohl schon in dem Vorhandensein der socialdemokratischen Partei an sich eine Verbindung erblicken, allein in dieser Beziehung wird sich ein Beweis schwer führen lassen. Jedoch ich behaupte, innerhalb der socialdemokratischen Partei ist ein Kern vorhanden, der sich als Verbindung charakterisiert. Die Angeklagten haben sich darüber, inwieweit eine Organisation innerhalb ihrer Partei besteht, sehr unklar geäußert, sie haben über diese Frage hinwegzuklüpfen gesucht. Sie haben zunächst gesagt: es besteht überhaupt keine Organisation, dann sagten sie wieder: eine gewisse Organisation behufs Verbreitung der Wahlen, behufs Sammlung von Beiträgen war allerdings vorhanden. Ich behaupte keineswegs, daß Organisation und Verbindung gleich ist. Allein ich behaupte, innerhalb der socialdemokratischen Partei existierte eine fest gegliederte Verbindung. Wir haben ja verhältnismäßig wenig über diese Verbindung gehört. Da ist zunächst die aus der socialdemokratischen Reichstags-Fraction bestehende Parteileitung, die die Fäden der Verbindung in der Hand hatte. Es wurden Vertrauensmänner unterhalten, Bezirks- und Provinzial-Versammlungen zc. abgehalten. Ferner bestand ein officielles Parteiorgan. Es ist wohl selbstverständlich, daß, wenn über den Vertrieb des Blattes berathen wurde, die Parteileitung nicht umgangen werden konnte. Die Partei gab außerdem eine große Anzahl Flugblätter heraus.

Es ist von den Angeklagten bestritten worden, daß sie Beamte unterhalten. Allein die ganze Organisation erfordert so viele Arbeiten, Correspondenzen u. s. w., daß unwillkürlich die Frage entsteht, wer besorgt alle diese Arbeiten? Es müssen dazu Leute vorhanden sein. Allein wer besorgt dieselben, wer stellt sie an, wer entläßt sie? Die Partei besaß außerdem ganz erhebliche Fonds. Wir hören ja auch von Administration, Control-Commission u. s. w. Die Angeklagten sagen nun: alle diese Fonds wurden in der Schweiz verwaltet. Allein jedenfalls sprechen alle diese Einrichtungen dafür, daß die Partei Beamte unterhalten hat. Ich will nicht behaupten, daß feste Parteibeiträge erhoben wurden und ich gebe zu: freiwillige Beiträge bedingen keine Verbindung. Allein die Beiträge wurden so regelmäßig eingezogen, daß von freiwilligen Beiträgen kaum die Rede sein kann. Der Angeklagte Bebel sagte ja: zur Parteizugehörigkeit ist erforderlich, die Partei durch Geldbeiträge zu unterstützen. Für das Vorhandensein einer Verbindung spricht ferner die innerhalb der Partei bestandene feste Disziplin. Die Mitglieder mußten sich der Partei-Disziplin unterwerfen, wenn sie der Unterstützung nicht ganz verlustig gehen wollten. Die Parteileitung hatte das Recht der Ausschließung aus der Partei, ja sie hatte sogar das Recht, über die etwaige Auswanderung der einzelnen Mitglieder zu bestimmen. Allerdings sagte uns Auer: Die Parteileitung konnte Mitglieder bloß aus der Reichstags-Fraction ausschließen, die Ausschließung aus der Partei konnte nur durch den Congreß erfolgen. Ich bin der Meinung, daß dies gleichgültig ist. Die Parteileitung hatte sogar das Recht, mit der Ausschließung aus der Partei zu drohen, wenn ein Partei-Angehöriger sich der Partei-Disziplin nicht fügen wollte. Herr Bebel sagte: das hätte keine Bedeutung, eine Ausschließung aus der Partei konnte die Parteileitung nicht bewirken. Es ist nicht anzunehmen, daß solche intelligenten Leute wie Bebel und seine Parteigenossen etwas unternehmen, was zwecklos wäre. Ich frage, in welcher anderer Partei solche Einrichtungen bestehen?

Ich erlaube mir nun, einen historischen Rückblick auf die socialdemokratische Partei zu werfen. Es dürfte allgemein bekannt sein, welche festgegliederte Organisation die socialdemokratische Partei bis zum Erlaß des Socialistengesetzes hatte. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Organisation mit dem Inkrafttreten des Socialistengesetzes vollständig zum Erdboden verschwand. Ich behaupte, nur die Form ist verschwunden. Dies beweisen auch die verschiedenen Reden der socialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage, in denen wiederholt betont wurde: Die Organisation kann man nicht zerstören.

Ganz charakteristisch ist der in Schlessien abgehaltene Parteitag. Dort wird unumwunden eingestanden, daß eine feste Organisation besteht. Als das Socialistengesetz in Kraft trat und die socialdemokratische Presse in Deutschland unterdrückt wurde, griff man zu dem Hilfsmittel, im Auslande ein Organ ins Leben zu rufen. In dem Auftruf bei Gründung des „Socialdemokrat“, der von allen socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten unterschrieben ist, wird dies unumwunden zugegeben. Nun sagen die Angeklagten: Der „Socialdemokrat“ war ein reines Privat-Unternehmen, auf dessen Redaktion und Expedition sie nicht den mindesten Einfluß hatten. Dem widerspricht doch aber vollständig die Art, in der auf dem Congresse in Kopenhagen über den „Socialdemokrat“ Bericht erstattet wurde. Wenn das Blatt vollständig selbstständig dastände, dann ist es nicht ersichtlich, weshalb die Geschäftsbücher des „Socialdemokrat“ vorgelegt wurden. Dieser Umstand spricht doch dafür, daß der „Socialdemokrat“ Eigentum der Partei war. Die umfangreichen Arbeiten, mit denen außerdem die Herausgabe von Druckschriften bewirkt wurde, sprechen ebenfalls zweifellos für das Vorhandensein einer fest gegliederten Organisation. Wie die Verbreitung des Partei-Organes und anderer Druckschriften bewirkt werden soll, dafür werden im „Socialdemokrat“ die verschiedensten Weisungen gegeben. Es wird Geheimhaltung und Vorsicht

in allen Dingen empfohlen, es warden in verschiedenen Orten Sectionen gebildet. Man müßte geradezu die Augen verschließen, wenn man sagen wollte: diese ganze Organisation beruhe auf bloßen Zufälligkeiten, eine feste Verbindung sei nicht vorhanden. Wenn sich eine Anzahl Personen zu gemeinschaftlichen Zwecken zusammenschließen und ihren Willen dem der Gesamtheit unterordnen, so ist bereits eine Verbindung vorhanden, es ist nach dem Urtheil des Reichsgerichts nicht erforderlich, daß diese Unterordnung durch eine bestimmte Willenserklärung geschieht, es genügt, daß dies durch concludente Handlungen bezeugt wird. Wenn Sie mit mir zu der Ueberzeugung gelangen, meine Herren Richter, daß eine solche Verbindung vorhanden war, dann werden Sie mir auch beifolgend, daß diese Verbindung geschah, um das Socialistengesetz durch ungesetzliche Mittel unwirksam zu machen. Daß dies der Zweck der Verbindung war, geht aus den verschiedenen Reden der socialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage hervor, in denen mehrfach betont wurde: wir erkennen das Gesetz nicht an, wir werden uns in unserer Agitation nicht betren lassen. Ich erinnere hierbei, daß auf dem Congreß in Wyden das Wort „gesetzlich“ aus dem Programm gestrichen wurde.

Der Hauptzweck der Verbindung war die Herstellung und möglichst weite Verbreitung von verbotenen Druckschriften. Es werden in dieser Beziehung im „Socialdemokrat“ die eingehendsten Weisungen gegeben, es werden Belehrungen erteilt, in welcher Weise der Massen-Import des „Socialdemokrat“ nach Deutschland zu bewerkstelligen sei u. s. w. Es machte gestern einen förmlich wohlthuenden Eindruck als die Angeklagten Bebel und Vollmar, im Gegensatz zu den anderen Angeklagten, offen erklärten: sie wünschen die weitestehende Verbreitung des „Socialdemokrat“. Es ist auch gar nicht ersichtlich, daß den Angeklagten die Verbreitung des „Socialdemokrat“ gleichgültig sei. Die Angeklagten gaben ja selbst zu, daß der „Socialdemokrat“ ihr officielles Partei-Organ ist, sie haben somit ein großes Interesse an seiner Verbreitung. Sie hatten im Auslande eine Druckerei gegründet zur Herstellung des Blattes und anderer Druckschriften und unterhielten eine Verbindung behufs Verbreitung derselben in Deutschland.

Ich will nicht das politische Gebiet berühren, aber ich muß doch hervorheben, die Verbindung hatte, wie die Beweisaufnahme ergeben, den Hauptzweck, durch Verbreitung socialdemokratischer Druckschriften die socialdemokratischen Ideen im Volke zu nähren, um zu geeigneter Zeit etwas zu unternehmen. Wie diese Verbindung gegliedert war, konnten wir ja nur zum Theil erfahren, daß sie aber vorhanden und zu ihren Zwecken und Befähigungen gehörte, durch Verbreitung socialdemokratischer Druckschriften das Socialistengesetz unwirksam zu machen, darüber, meine Herren Richter, werden Sie nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme kaum noch im Zweifel sein. Auch darüber, daß die Angeklagten die Leiter der Verbindung waren, dürfte klar gestellt sein. Es ist nicht erforderlich, daß die Angeklagten an der Beschäftigung der Verbindung direct Antheil genommen haben, die Förderung dieser Beschäftigung ist gleichbedeutend mit der Antheilnahme. Ich glaube, den Beweis für die Schuld der Angeklagten vollständig erbracht zu haben und beantrage sonach, dieselben im Sinne der Anklage für schuldig zu erachten.

Verteidiger Rechtsanwalt Freitag I. (Leipzig): Es wird bei Beurtheilung der Sache zunächst darauf ankommen, ob eine Verbindung vorhanden ist. Der Herr Oberstaatsanwalt sagte: durch das Erkenntnis des Reichs-Gerichts ist ein fester Boden geschaffen worden. Allein das Urtheil des Reichs-Gerichts widerspricht dem des Chemnitzer Landgerichts in keiner Weise. Es ist ein Irrthum, wenn angenommen wird, daß Chemnitzer Landgericht habe den Grundsatz aufgestellt: zu einer Verbindung ist erforderlich, daß eine mündliche Willenserklärung des Einzelnen erfolgt, sich dem Gesamtwillen unterzuordnen. Das Chemnitzer Landgericht ist bei Abfassung seines Erkenntnisses ebenfalls von der Auffassung ausgegangen, daß eine solche Willenserklärung durch concludente Handlungen erfolgen kann. Ich stimme dieser Auffassung ebenfalls bei, es entsteht nur zunächst die Frage, ob eine Verbindung vorhanden ist. Allein weder das Reichsgericht, noch der Herr Oberstaatsanwalt hat uns einen Fingerzeig gegeben, wo die greifbare Verbindung zu suchen ist. Der Herr Oberstaatsanwalt sagte: Die Angeklagten sind über das Wort „Organisation“ hinweggeschlüpft. Dieser Vorwurf ist vollständig ungerichtet. Die Angeklagten haben zugegeben, daß eine geistige Organisation besteht. Hätten die Angeklagten etwas anderes gesagt, dann hätten sie eben lügen müssen.

Das erste Moment für die Parteiverbindung findet der Oberstaatsanwalt in dem Umstande, daß eine Parteileitung vorhanden war. Wenn das richtig wäre, dann wäre es doch zum Mindesten erforderlich, daß diese Parteileitung oder „Parteiorgan“, wie der Herr Oberstaatsanwalt sich ausdrückte, gewählt worden wäre. Dieser Parteivorstand bildete sich aber eo ipso aus den jeweiligen socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten. Es muß nun erwogen werden, daß diese Abgeordneten keineswegs ausschließlich von Socialdemokraten gewählt werden. Bekanntlich sind in den letzten Jahren die meisten socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten in der Stichwahl, also auch von vielen Leuten anderer Partei gewählt worden. In Breslau werden die socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten regelmäßig in der Stichwahl mit Hilfe der Ultramontanen gewählt. (Anmerkung der Redaktion: Soll wohl heißen: Conservativen.) Wenn es in Berlin zu einer Stichwahl zwischen einem Socialdemokraten und einem Liberalen kommt, stimmen die Conservativen, aus Haß gegen den Letzteren, für den socialdemokratischen Candidaten. Am Rhein, in Hannover und mehreren anderen Orten sind dieselben Verhältnisse vorhanden.

Die Zusammensetzung der Parteileitung war somit dem reinen Zufall anheimgegeben. Der Herr Oberstaatsanwalt fand ferner eine Verbindung in dem Bestehen von Parteibeiräten, Localcomités zc.; der Herr Oberstaatsanwalt ist uns nur den Beweis schuldig geblieben, daß dieselben mit der Parteileitung in irgendwelchem Zusammenhange stehen. Mit Vermuthungen können wir aber nicht rechnen. Der Herr Staatsanwalt sagte: Die Partei muß Beamte unterhalten haben, denn es sei sonst unersichtlich, wer all die Correspondenzen besorgt hat. „Wer hat aber diese Beamten bezahlt, wer stellt sie an, wer entläßt sie?“ Ja, diese Frage richte ich an den Herrn Oberstaatsanwalt. Der Herr Oberstaatsanwalt muß doch den Beweis liefern, daß besoldete Beamte vorhanden waren.

Ich behaupte, alle diese Arbeiten geschähen von Parteigenossen unentgeltlich. Es existierte ein Wahlfonds, ein Diätenfonds, ein Fonds für Gemahregelie. Zur Verwaltung derselben waren besoldete Beamte doch nicht erforderlich. Als ein sehr wesentliches Moment für das Vorhandensein einer Verbindung führte der Herr Oberstaatsanwalt die Parteidisciplin an, die innerhalb der socialdemokratischen Partei herrscht und die so weit ging, daß die Parteileitung berechtigt war, einzelnen Parteigenossen die Unterstützung zu entziehen. Es ist selbstverständlich, daß die Parteileitung dies Recht haben mußte. Die Parteileitung, die den Fonds für Gemahregelie verwaltete, ein Fonds, zu dem auch sehr viele Gegner der Socialdemokraten aus reinen Humanitätsgründen beisteuerten, hatte die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß nicht Unberichtigte aus diesem Fonds Unterstützung erhielten. Lag es nicht im Bereiche der Möglichkeit, daß Bagabonden, Bummeler zc. sich als Ausgewiesene ausgaben und um Unterstützung nachsuchten? Das Recht der Ausschließung von Abgeordneten aus einer Fraction nimmt jede Partei für sich in Anspruch. Der Umstand, daß die Parteileitung auf einzelne Mitglieder einen moralischen Druck auszuüben suchte, kann doch nicht für eine Verbindung sprechen; eine Verurtheilung ist niemals erfolgt. Auch in dem Abhalten von Partei-Congressen kann eine Verbindung nicht gefunden werden. Derartige Congresses werden von allen Parteien abgehalten, ohne daß irgend ein Staatsanwalt in diesem Umstande eine Verbindung erblickt.

Der Oberstaatsanwalt sagte: Die vortreffliche Organisation der Socialdemokraten kann doch keine rein zufällige sein. Der Herr Staatsanwalt sagte: die Form ist bloß verschwinden, ich glaube, er würde hinzufügen: der Geist ist geblieben. Dieser Geist der unter den Socialdemokraten herrscht und den allerdings auch das Socialistengesetz nicht hat zerstören können, ist die Erklärung für die vortreffliche Organisation. Die Form ist zerbrochen, aber der Geist ist geblieben. Allein nicht der Geist, sondern nur die Form ist strafbar. Auf dem Congreß zu Wyden wurde der Antrag gestellt, ein Correspondenz-Bureau zu errichten. Ueber diese Frage wurde jedoch sehr bald zur Tagesordnung übergegangen, indem gesagt wurde: „Eine derartige Organisation könnte einmal der Polizei nicht verborgen bleiben und andererseits könne die Partei auch ohne feste Organisation bestehen, die Sache für die sie kämpfte, der Geist, der in ihr herrschte, erzeuge jede formale Organisation.“ Das Vorhandensein einer Verbindung bedingt doch, daß etwas Greifbares vorhanden ist. Hat die Verbindung irgend einen Beweis ergeben, wo die Verbindung ihren Sitz hat, wer den Vorstand gewählte, wer der Verbindung beigetreten ist? Wir haben bloß festgestellt können, daß eine Organisation von Mann zu Mann vorhanden, eine Organisation, die von dem Geiste der Zusammengehörigkeit getragen war. Wenn Sie aber, was ich nicht glauben kann, eine Verbindung als vorhanden erachten, dann entsteht doch die Frage: haben die Angeklagten dolose gehandelt, haben sie gewußt, daß sie einer strafbaren Verbindung angehören. Wenn aber die Ansicht über die Auffassung des Wortes „Verbindung“ selbst im Richterstande eine so grundverschiedene ist, so werden Sie, sollten Sie zu der Ansicht gelangen, die Angeklagten haben eine Verbindung unterhalten, trotzdem freisprechen müssen, da dann den Angeklagten, als Laien, jedenfalls das Bewußtsein der Strafbarkeit gefehlt hat. Eine Verbindung ist aber erst dann strafbar, wenn deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staats-Regierung geheim gehalten werden soll. Das in allen Dingen Vorhanden und in vielen Sachen auch Geheimhaltung anempfohlen wurde, liefert wohl keinen Beweis für eine geheime Verbindung.

Der „Socialdemokrat“ ist durchaus nicht das exclusive Organ der socialdemokratischen Partei. Jeder Angehörige einer anderen Partei, der sich über die Verhältnisse der Gegenpartei unterrichten will, ja die Polizeibehörden aller größeren Städte, jeder Staatsanwalt u. s. w. ist Abonnent des „Socialdemokrat“. In diesem Blatte amocirt die Parteileitung den Ausschluß von Personen, in demselben beruft sie den Congreß ein, fordert zur Beschickung derselben auf und zeigt die Tagesordnung an; von einer Geheimhaltung kann somit keine Rede sein. Geheim wurde lediglich der Ort des Congresses und die Namen der Delegirten, aus dem Bereich von Herrn Bebel mitgetheilten Gründen, gehalten.

Nun sagt der Herr Oberstaatsanwalt: Es muß noch etwas dahinter stehen, was wir nicht wissen, den es wurde im Congreßprotocoll nicht Alles veröffentlicht. Allein ich wiederhole: mit Mutmaßungen können wir nicht rechnen. Daß die Angeklagten bemüht waren, Maßregeln der Staatsregierung durch ungesetzliche Mittel unwirksam zu machen, ist in keiner Weise erwiesen. Die Aufforderung zum Abonnement auf eine verbotene Druckschrift ist nicht strafbar, sondern lediglich deren Verbreitung. Eine solche Handlung ist aber durchaus nicht nachgewiesen worden. Und selbst wenn, was nicht nachgewiesen ist, die Angeklagten zur Verbreitung des „Socialdemokrat“ aufgefordert hätten, so ist noch sehr zweifelhaft, ob sich die Angeklagten laut § 49 des Strafgesetzbuches, der von der Aufforderung zu einem Verbrechen spricht, strafbar gemacht hätten. Es ist ein Irrthum vom Reichsgericht, wenn es meint, das Chemnitzer Landgericht habe nicht alle Thatumstände genau geprüft. Im Interesse des Ansehens unserer sächsischen und deutschen Rechtspflege hoffe ich mit Zuversicht: Sie werden gleich den Chemnitzer Richtern zu einem Richtschuldig gelangen. (Schluß folgt.)

Der Präsident theilt alsdann mit, daß die Urtheilsverkündung am Mittwoch, den 4. August, Nachmittags 4 Uhr, stattfinden wird und schließt hiernach gegen 1 1/2 Uhr Mittags die Sitzung.

Rafalt, 27. Juli. [Ueber die Flucht des Lieutenant a. D. Hellwig,] der vor einem halben Jahre im Duell den Premierlieutenant Sachs in Konstanz erschoss, erfährt die „Frankf. Ztg.“ noch Folgendes: Hellwig hatte vor einigen Wochen an das Justizministerium ein Urlaubsgesuch eingereicht. Da der Entschluß über dasselbe dem Hellwig zu lange ausblieb, zog er es vor, sich heimlich zu entfernen, und zwar auf eine ziemlich raffinierte Weise. Er ließ sich am Abend noch die Petroleumlampe frisch füllen, schlich sich aber, nachdem dies geschähen, auf den Corridor, der nach dem letzten Besuch des Gefangenenaufsehers geschloffen wird, und versteckte sich außerhalb desselben. Dort blieb er so lange versteckt, bis die Familie des im ersten Stock wohnenden Gefängnis-Aufsehers schlief, ging dann in die Küche, holte sich dort den Thorschlüssel, den die Frau des Gefängniswärters im Gebrauch hat, und verließ das Schloß. Von da aus

## Kleine Chronik.

Breslau, 29. Juli.

Fürst Bismarck und Kalnoth in Kissingen. Der „Magdeb. Ztg.“ entnehmen wir folgende Schilderung der Neugierlichkeiten bei der Entree der beiden Staatsmänner: Nachdem der österreichische Minister in Begleitung des Hof-Secretärs im Ministerium des Aeußern, Baron von Lehrenthal, Donnerstag Morgens, 22. Juli, angekommen war und im „Grand Hotel Garni“ Absteigequartier genommen hatte, war er bis zu seiner Abreise der ständige Gast Bismarck's. Verschiedene Male holte der Reichskanzler den österreichischen Staatsmann Kalnoth von dessen Hotel auf dem Curplatz mit dem vom Prinz-Regenten Luitpold zur Verfügung gestellten Schwagen persönlich ab. Als Bismarck beim ersten Besuche die Treppe zu den Gemächern des Grafen hinaufstieg, eilte ihm dieser mit den Worten entgegen: „Aber, mein lieber Fürst, Sie bemühen sich selbst her?“ worauf der Reichskanzler scherzend erwiderte: „Nun, ich muß doch sehen, wie es bei Ihnen, lieber Graf, aussieht!“ Die Unterführung beim Treppengehen seitens des Portiers und eines Kammerdieners wehrte der Kanzler lächelnd ab. Gleichwohl meinte er: „So recht geht's mit den alten Knochen doch nicht mehr.“ Beide Diplomaten unternahmen dann längere gemeinsame Spazierfahrten. Der österreichische Minister des Aeußern ist mindestens einen Kopf kleiner als der Reichskanzler. Zudem ist er schmächlicher und zarter gebaut. Die unangenehme Eleganz dieser Erscheinung wird erhöht durch ein vornehmes, geistvolles, energisches Gesicht. Als Graf Kalnoth am 24. Juli wieder abreiste, brachte ihn Fürst Bismarck selbst zum Bahnhof. Vor dem Salonwagen, der in den um 6 Uhr nach Wien gehenden Schnellzug eingestiegen war, spielte sich die letzte Zusammenkunft ab. Die beiden Diplomaten redeten bis zum letzten Augenblicke vor Abgang des Zuges angelegentlich mit einander. Die Begleitung, der Geheimere Ober-Regierungsrath Dr. Nottenburg von Seite des Reichskanzlers und der Baron von Lehrenthal von Seite Kalnoth's, stand in lebhafter Unterhaltung in nächster Nähe. Die zwanglose Toilette auf beiden Seiten verrieth, daß alle leeren Formalitäten mit Absicht vermieden worden waren. Diese Beobachtung ließ sich auch während der vorhergehenden Tage machen. Der Kanzler, in langem, blauem Gehrock und dunklen Beinkleidern, trug seinen Hamsfarbenen Schlapphut, die bekannte große Stahlbrille und in den umhändschubten und ringlosen, nicht einmal mit einem Rauring geschmückten Händen einen derben braunschwarzen Knotenstock mit gewaltiger Krücke. Kurz vor Abgang des Zuges wendeten sich die Minister in verbindlichen Worten an die Begleitung — der Reichskanzler an den Baron von Lehrenthal, eine schlanke, hohe Erscheinung, in der die Lebenswürdigkeit und das hettere

Wesen des Urwienertums in sympathischer Weise zum Ausdruck kommt. Der Bahnhof-Inspector meldet, daß die Zeit der Abfahrt gekommen ist. Ein altesittiges Händschütteln; der Kanzler lächelt freundlich dem Grafen Kalnoth zu, ihm eine glückliche Fahrt wünschend; Baron Lehrenthal verbeugt sich tief vor dem Kanzler und küßt die baregeirichte Hand; die beiden Gäste schwingen sich in den Salonwagen; ein schriller Pfiff der Locomotive und der Zug verläßt langsam die Halle. Der österreichische Staatsmann ist aus Fenster seines Wagens getreten, dem Kanzler noch ein freundliches Lebewohl zuwinkend, und dieser beantwortet den Gruß, indem er sich zu kergengradiger Haltung in seiner ganzen stattlichen Höhe emporrichtet und tief seinen Schlapphut zieht. Dann ist der Zug der Halle entleert.

Grillparzer's Jugenddramen. In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderaths wurde beantragt, der Verlagsbuchhandlung Gotta zu gestatten, die vier Jugenddramen Grillparzer's: „Blanco von Cassilien“, „Die Schreiberfeder“, „Wer ist schuldig?“, „Die unglücklichen Liebhaber“, in einer neuen Ausgabe von Grillparzer's Werken zum Abdruck zu bringen. Das Eigentums- und Verlagsrecht der Commune Wien auf die genannten vier Stücke soll jedoch ausdrücklich gewahrt werden. (Bekanntlich darf der eigentliche literarische Nachlaß Grillparzer's erst im Jahre 1920 veröffentlicht werden.) Die Anträge des Referenten werden genehmigt; ebenso ein Zusatzantrag, nach welchem diese vier Jugendwerke Grillparzer's in einer separaten Ausgabe und in einem eigenen Bande zu verlegen sind, um sie Jedermann zugänglich zu machen, ohne die Gesamtwerte Grillparzer's ankaufen zu müssen.

Der weltbekannte Riesendampfer „Great Eastern“ wird, wie die Londoner „Allgem. Correip.“ mittheilt, demnächst in einen schwimmenden Circus nebst Theater umgewandelt werden und sämtliche Hauptthäfen des Vereinigten Königreiches besuchen. Der neue Besitzer des Schiffes, Mr. Edward de Mattos, verspricht sich davon bedeutenden Geldgewinn, und um die Vorstellungen an Bord des Dampfers so anziehend als möglich zu machen, hat er den bekannten Circus-Director Holland engagirt. Das Riesenschiff wird seine Rundreise im October antreten.

Die Peitsche hinter den Couffien. Francisque Sarcey erzählt vor einigen Tagen in der „France“: „Zur Stunde, da ich zu Ihnen spreche, leucht vielleicht Sarah Bernhardt auf dem seudten Stroß eines Gefängnisses in Braxillen. Ich lade nicht, Sie werden sehen. In der von dem Anprezario engagirten Truppe befand sich eine Dame Noirmont, von der ich nichts sagen kann, als daß sie in Paris ganz unbekannt ist. Diese Schauspielerin bekam die Kundreise satt und beschloß, die Gesell-

schaft zu verlassen. Während einer Nachmittags-Vorstellung kam sie am 20. Juni in das Theater, um ihre Koffer wegzunehmen. Sarah Bernhardt drückte ihr die Verwunderung aus, die sie über ein solches Benehmen empfinde; man liege nicht so Kameraden in einem fremden Lande im Stiche; das wäre Verrath. Wie es heißt, entgegnete Frau Noirmont auf diese berechtigten Vorwürfe in der größten Weise. Die anderen Künstler mengten sich herein; der Streik wurde bestiger, Sarah Bernhardt führte Frau Noirmont zu dem Subdelegado, der so etwas wie ein Polizei-Commissär bei uns ist. Der Beamte hörte die Parteien an und setzte Frau Noirmont in Freiheit. Tags darauf spielte man „Abrienne Lecouivreur“. Der Zufall fügte es, daß Frau Sarah Bernhardt nach dem dritten Acte mit Frau Noirmont in den Couffien zusammenstieß. Was dies wirklich nur Zufall? Was liegt daran? Die jährzornige Künstlerin ergriff eine Peitsche und verlegte ihrer Kameradin zwei Hiebe über das Gesicht. Die Andere wollte sich verteidigen und nun — ich reproduciere die Erzählung natürlich so, wie man sie mir gegeben, und bürgte nicht für die Richtigkeit der Details — und nun ergriff sie ein Mitglied der Truppe, Herr Philipp Garnier, und hielt ihr die Hände, indes Sarah Bernhardt, ihre Rache vollendend, mit wuchtigen Schlägen auf die Unglückliche einhieb. Frau Noirmont brachte bei Gericht eine Klage ein, das kaum anders wird können, als einschreiten, da die Sache einen schredlichen Scandal gemacht hat. Zur Stunde, da das Padetboot mit dem Briefe, der mir diese Geschichte erzählt, abging, kennt man noch nicht den Beschluß der Behörde. Doch dürfte es hierbei kaum ohne Gefängnis für unsere Landsmännin ablaufen.

Naturschaupiel in der Schweiz. Von der Arosa-Alp in Graubündner Hochland schreibt man der „Frankf. Ztg.“ unterm 27. Juli c.: Ein unerhörtes Naturschaupiel war heute hier zu beobachten. Gleichzeitig mit einem furchtbaren Gewitterregen ging der intensivste Schneefall nieder, welcher schon seit Stunden anbauert. Wohl an 10000 Sturanden und Touristen sind dadurch am Orte festgebunden worden.

Frau Crawford erhebt während des jüngsten Scandalprocesses, in welchem sie neben Sir Charles Dillke die Hauptfigur bildete, nicht weniger als zwölf Heirathsanträge, darunter einen von einem angehenden Advocaten, der während der Verhandlungen sich in sie verliebte. Sir Charles Dillke soll enschlaffen sein, England für einige Jahre zu verlassen.

Internationales Schachturnier. Aus London wird unter dem 27. Juli c. gemeldet: Das Ergebnis des internationalen Meisterturniers ist folgendes: Gladburne und Burn haben um den ersten und zweiten, Gunsberg und Laubenhaus um den dritten und vierten Preis zu stehen. Wajon erhält den fünften Preis.



ist Hellwig höchst wahrscheinlich nach Doss gegangen, um den Frühlingszug in die Schweiz zu benutzen. In einem Briefe an den Oberamtsrichter, seinen hiesigen Vorgesetzten, bemerkt Hellwig, daß er sich den Urlaub selbst genommen und in ca. sechs Wochen wiederkommen werde. Als gewiß anzunehmen ist, daß Hellwig zu der Frau Sachs gefahren ist, wegen der beabsichtigten unglücklichen Duell stand und mit der Hellwig auf der Festung im ersten Briefwechsel stand. Das Komische bei dieser ganzen Fluchtgeschichte ist, daß zwei Tage nach der Flucht die Urlaubsgenehmigung vom Ministerium eintraf.

\* Offenbach, 27. Juli. [Das „Offenbacher Tageblatt“] wurde heute auf Grund des Socialistengesetzes verboten. Gegen das Verbot soll Beschwerde erhoben werden.

### Niederlande.

[Die Barrikadenkämpfe in Amsterdam.] Im „N. W. L.“ liegen heute folgende Details über die Straßenkämpfe vor.

Amsterdam, 27. Juli. Die Londoner Straßenunruhen, die großen belgischen Arbeiterrevolten, die blutigen Strikes in Nordamerika erzeugten hier eine mächtige Gährung, die sich wiederholt schon in größeren oder kleineren Ausbrüchen der Unzufriedenheit äußerte. Namentlich aus Belgien aber kam der Anstoß zu einer intensiveren Bewegung. Viele Theilnehmer an den dortigen Aufständen hatten sich hierher geflüchtet, um in den Niederlanden das Werk der anarchistischen Propaganda aufzunehmen, und an ihre Spitze trat Domela Nieuwenhuis, ein vorwiegend Mensch, der in seinem anarchistischen Blatte offen und unverhüllt Petroleum und Dynamit predigte. Mit diesem Führer an der Spitze wurde der Anarchismus bei uns zu einer großen und ersten Gefahr — die gestrigen und vorgestrigen Barrikadenkämpfe ließen den ganzen Umfang dieser Gefahr erkennen.

Die Veranlassung zu den Unruhen gab, wie bereits gemeldet, ein im Grunde unbedeutender Vorfall: das Einschreiten der Polizei gegen eine vom Gesehe verbotene Unterhaltung, die aber von dem Volke mit wahrer Leidenschaft betrieben wird.

Es war Sonntag Nachmittags, als in einem ausschließlich von Arbeitern bewohnten Viertel Amsterdams wieder einmal dieses Volksfest aufgeführt wurde. Ueber einen Canal war in ziemlicher Höhe ein Seil gespannt, an welchem ein lebendiger Kalb aufgehängt war. Blühschnell schossen die Röhre, jeder mit 2 Männern besetzt, unter dem Seil dahin, von denen der Eine das Ruder führte, während der Andere, die Hand mit einem rasiermesserscharfen Messer bewaffnet, aufrecht im Röhre stand. Sobald ein Röhre unten hindurchgleitet, sucht der aufrecht stehende Mann den glatten und schlüpfrigen Kalb, von dem die Hand immer abgleitet, hinunterzuziehen und führt mit seinem Messer einen Stieb gegen das an dem Seil hängende Thier. Die Kunst aber besteht darin, den Stieb so zu führen, daß dem Thier der Kopf vom Körper getrennt wird; das ist das Meisterstück, und wer es vollbringt, ist Sieger. Bevor aber solch ein Sieg errungen wird, müssen zuweilen hundert und mehr Röhre den Weg unter dem Seil zurücklegen. Denn das Seil ist, wie gesagt, ziemlich hoch gespannt, der Mann, der sich um den Preis bewirbt, muß hoch aufspringen, um das Thier zu treffen, und oft fällt da Einer zum Gaudium der Zuschauer ins Wasser, und stundenlang dauert es oft, bis endlich das arme, mit unzähligen Wunden bedeckte Thier von seinen Qualen befreit wird — denn der grausame Sieg ist hier die Befreiung von schrecklichen Leiden.

Diese barbarische Volksbelustigung also, deren Verbot mit Rücksicht auf ihre Grausamkeit ausgesprochen worden war, hatte am Sonntag wieder zahlreiche Zuschauer verammelt, als endlich die Polizei einschritt, um dem schrecklichen Spiel ein Ende zu machen. Als die Aufhänger trotz wiederholter Aufforderung von dem Amusement nicht ablassen wollten, zerschritt ein Polizist kurzweg das Seil. Dies gab aber das Signal zu dem ersten vehementen Ausbruch der Volkswuth. Wuthentbrannt stürzte sich die Menge über die Wachmänner, von denen zwei arg mitgenommen wurden, während es einem Dritten gelang, sich durch schleunige Flucht zu retten. Auf sein Aviso rückte nun eine starke Polizei-Abtheilung aus, aber auch diese mußte erst einen hartnäckigen Kampf bestehen, bevor es gelungen war, einigermaßen die Ruhe herzustellen. Schon war der Abend herangefommen, als endlich ein starker Regen niederging, worauf sich die Massen zer-

streuten. Schon dieser erste Kampf hatte Blut gekostet, denn einige Wachmänner, sowie auch einige Arbeiter und Matrosen waren schwer verwundet worden.

Als sich gestern, Montag, in aller Frühe schon die Kunde von diesen Geschehnissen verbreitete, begann plötzlich eine energische Agitation seitens der Anarchisten, welche, den Vorgang für sich ausbeutend, nun direct einen Arbeiteraufstand in großem Maßstabe vorbereiteten. Es ist heute schon constatirt, daß Montag, den ganzen Vormittag über, die Agitatoren ein Quartier nach dem andern durchzogen, und mit Hinweis auf das am Sonntag vergangene Blut die Massen zur Raube aufwiegelten, und trotz der kurzen Zeit auch den Plan für das Kommando entwarfen und die Revolte organisirten. Am Montag Nachmittags ging also der Sturm von Neuem los, aber diesmal in sehr vergrößertem Maßstabe. Aus dem kleinen Gesez wegen eines gefundnen Naals wurde ein Barrikadenkampf in großen Dimensionen, eine Arbeiterrevolte mit erstem politischen Hintergrunde.

Montag, gegen 4 Uhr Nachmittags, machten sich die ersten Anzeichen bemerkbar, daß etwas in der Luft liege. Aus dem Arbeiterviertel, das den Namen Lindengracht führt, und aus den in der Nähe des Hafens liegenden Matrosenquartieren begannen immer stärkere Trupps, mit Knütteln und Stöcken bewaffnet, gegen das Centrum der Stadt zu ziehen. Etwa eine Stunde später hatten sich in den zum Börseplatz führenden Straßen Tausende von Arbeitern angesammelt. Schon in der Kalverstraat zeigte es sich, daß die Polizei nicht im Stande war, gegen die numerische Uebermacht der Massen etwas auszurichten. Die Aufforderung zum Auseinandergehen wurde von den Massen mit Hohngelächter und Spottreden beantwortet, und als die Polizisten einen jungen Burschen, der einen Wachmann mit einem Stock auf die Hand schlug, arretilren wollten, ergriff die Menge für ihn Partei und nahm solch eine drohende Haltung an, daß die Wachen zurückweichen mußten.

Während dessen war es auch an anderen Punkten zu immer heftigeren Reibungen zwischen Polizei und Massen gekommen. Ueberall regnete es Steine gegen die Polizisten und überall mußten sie den Rückzug antreten. Im Stadthaus hatten sich unterdessen fast sämtliche Repräsentanten der städtischen Behörden versammelt. Als nun hier die Meldung einlief, daß die Revoltanten gegenüber der Polizei Sieger geblieben, und daß sie nun die Absicht hegen, das Börsegebäude zu stürmen, wandte sich der Maire von Amsterdam telegraphisch an den Militärcommandanten mit der Bitte um militärische Hilfe. Infolge dessen waren bald 500 Mann Infanterie und Marinetruppen, sowie mehrere Züge Cavallerie ausgerückt, um den Schutz der Stadt in ihre Hand zu nehmen.

In der Zwischenzeit hatte sich aber die Situation sehr zum Vortheil der Revoltanten geändert. Des Anmarsches der militärischen Macht gewärtig, hatten dieselben die Pause gut ausgenützt. Als die retirirenden Polizisten vom Aufgebot der militärischen Macht erfuhren, stürmten sie in der Kalverstraat nochmals zum Angriff vor, wurden aber durch einen furchterlichen Steinhaapel abermals zum schleunigen Rückzug gezwungen. Dabei wurden 18 Polizisten und 4 Personen aus dem Publikum durch Steinwürfe schwer verwundet, während bei der Urtake auch sehr viele Anarchisten von den Säbeln der Polizei verwundet worden waren.

Das Gros der hier massirten Aufständischen marschirte nach diesem Siege unter Commando des Socialistenführers Eckhardt durch die Kalverstraat über den Rembrandt- und den Börseplatz, und hier wurde nun unter Eckhardt's Leitung an die Verteidigung im großen Stille gedacht. Im U. erhoben sich gewaltige Barrikaden. Das Hauptmaterial zu denselben lieferte, da auf dem Börseplatz jetzt viele Gebäude im Umbau begriffen sind, das hier massenhaft vorhandene Baumaterial. Mit riesigen Balken, mit Holzkarren und Wägen u. wurden die Eingänge auf den Börseplatz verbarrikadirt; dazu rasch aufgerissenes Pflaster und der Hausrath aus geplünderten Gewölben

und Wohnungen. Als das Militär angerückt kam, war der Platz von allen Seiten abgesperrt.

Die dreimalige Aufforderung des Commandanten, die Barrikade zu räumen, wurde mit einem Steinhaapel erwidert, und dazu wurden von der Barrikade herab einige Revolverschüsse abgefeuert. Nun gingen die Truppen zum Sturm vor, und zwar auf specielle Weisung des Kriegsministers Weigel, der dem Militär-gouverneur die telegraphische Ordre ertheilt hatte, mit aller Energie vorzugehen. Das 7. Infanterie-Regiment und 1 Escadron Husaren wurden zuerst zum Sturm commandirt, während Marinetruppen ihnen den Rücken zu decken hatten. Mehr als zwei Stunden dauerte der Kampf, bis der Eingang auf den Börseplatz von dem Rembrandt-Platz aus erzwungen war. 22 Aufrührer wurden von den Kugeln der Soldaten getödtet, 42 schwer verwundet. Von der Sicherheitswache sind 4 schwer und 40 leicht verwundet, vom Militär 1 leicht verletzt. Sehr viele Aufwiegler wurden verhaftet, darunter zahlreiche bekannte Anarchistenführer, unter ihnen Eckhardt, bei welchen geladene Pistolen und Dolche gefunden wurden.

Die Infanterie und Cavallerie sind heute früh in ihre Kasernen abgerückt. Die Marine-Soldaten campiren im Arbeiterviertel Lindengracht, um jede Erneuerung der Revolte im Keime zu ersticken.

Von dem nämlichen Tage wird ferner berichtet:

Die Aufrührer verübten eine Reihe von Gewaltthaten, indem sie mehrere Polizisten in Keller warfen, einen Inspector in den Canal schleuderten und viele Auslagenfenster zerschlugen. Unter Absingung revolutionärer Lieder stürmten sie sogar das Polizeibureau von Noordenmarkt, welches unter Commando des Polizeipräsidenten Doeburgh selbst verteidigt wurde. Im Stadtheil Prinsengracht wurden allein 13 Socialisten getödtet und 23 verwundet.

Der „Peuple“, das Organ der belgischen Socialisten, fordert die holländischen Socialisten auf, auf dem betretenen Wege fortzufahren und der Monarchie der Oranier ein Ende zu machen.

## Provincial-Beitung.

Breslau, 29. Juli.

\* In den Kreisen der Schiffer werden, wie das „Schiff“ constatirt, je länger je mehr Klagen darüber laut, daß die seit Monaten schon für Breslau angefündigte Hafenerordnung, die uns aus einem Meer von Unklarheiten und Unsicherheiten Erlösung bringen sollte, das Licht der Welt noch immer nicht erblicken will. Wenn die Hafenerordnung für die Schiffsfahrtsperiode 1886 überhaupt noch einigen Nutzen stiften soll, dann wäre, so meint das genannte Fachblatt, deren baldigster Erlaß recht sehr zu wünschen.

\* Zur Verpachtung der Karlsbader Mineralwässer. Wie uns mitgetheilt wird, hat das Stadtverordneten-Collegium der Stadt Karlsbad die Offerte der Böbel Schottländer'schen Erben acceptirt.

Δ Oels, 26. Juli. [Fest der Fahnenweihe des Männergesangvereins „Liedertafel“.] Das von dem prächtigsten Wetter begünstigte Fest am 25. und 26. d. Mts. nahm einen glänzenden Verlauf. Die Weibsbild der fremden Sänger langte hier selbst in den Morgenstunden des ersten Festtages an. Es waren vertreten Gesangvereine von Breslau („Schiff“ und „Universitäts-Gesangverein“), Freiburg, Müllrich, Bries, Krotoschin, Kempen, Ranslau, Kreuzburg, Bernstadt, Hundsfeld, Juliusburg u. a. m. — In dem Festlocal „Belleue“ entwickelte sich bald ein reges Treiben. Um 3 Uhr formirten sich die Sänger zum Festzuge, der sich über die Kirchstraße und Ohlauerstraße nach dem Ringe bewegte, wobei bei dem Siegesdenkmal, vor welchem eine Tribüne errichtet worden war, Auffassung genommen wurde. Hier wurde zunächst die Weihe der Fahne vollzogen, und zwar durch Herrn Seminarlehrer Kiesel, der die mit großem Beifall aufgenommene Weiherede hielt, an welche sich ein begeistertes Hoch auf den Kaiser angeschlossen. Nunmehr brachten die verschiedenen Vereine ihre Glückwünsche dar, eine Menge wertvoller Fahnenbänder und eine kostbare Fahnenstange überreichend. Die neue Fahne selbst ist hervorgegangen aus der Fahnenmanufaktur Verlop und Hörning zu Breslau. Die eine Seite zeigt auf weißer Seide eine in einen Kranz von Eichenlaub eingefügte Lyra und den deutschen Sängerspruch in altdeutscher Schrift in Gold gestickt, die andere Seite trägt auf blauem Grunde die Inschrift: „Männergesangverein Liedertafel. Oels, 1886.“ — Der Festzug begab sich von hier aus nach dem Glysium, wobei selbst das Con-

2 Breslau, 29. Juli. [Von der Börse.] Paris war gestern verstimmt auf das Gerücht von der Erkrankung Grevy's. Das Dementi erfolgte aber schnell, und so konnte das heutige Wien und auch unsere Börse die günstige Strömung der letzten Tage ungestört wieder aufnehmen. Unterstützt wurde die gute Tendenz durch Stückemangel, welcher sich schliesslich speciell in 1884er Russen herausstellte. Trotzdem blieben aber die Umsätze sehr beschränkt.

Per ult. August (Course von 11 bis 1 3/4 Uhr): Mainz-Ludwigshafen 98 3/4 bez., Ungar. Goldrente 86 1/4 bez., Russ. 1880er Anleihe 87 1/8 bez., Russ. 1884er Anleihe 99 3/8 bez., Oesterr. Credit-Actien 456—455 1/2 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 66 5/8—1/2—3/4 bez., Russ. Noten 197 3/4 bez., Türken 14 7/8 bez.

### Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolf's Telegr. Bureau.)

Berlin, 29. Juli, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 456 —, Disconto-Commandit —, Fest. Augustcourse.

Berlin, 29. Juli, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 456, — Staatsbahn 373, 50. Lombarden 190, 50. Laurahütte 67, 20. 1880er Russen 87, 40. Russ. Noten 198, —, 4proc. Ungar. Goldrente 86, 70. 1884er Russen 99, 70. Orient-Anleihe II. 61, 30. Mainzer 98, 70. Disconto-Commandit 210, 10. 4proc. Egypter 73, 40. Ziemlich fest.

Wien, 29. Juli, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 25. Ungar. Credit-Actien —, Staatsbahn —, Lombarden —, Galizier —, Oesterr. Papierrente —, Marknoten 61, 80. Oesterr. Goldrente —, 4 1/2 ungar. Goldrente 107, 25. Ungar. Papierrente —, Elbthalbahn 171, —. Ruhig.

Wien, 29. Juli, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 10. Ungar. Credit —, Staatsbahn 282, 30. Lombarden 117, —. Galizier 194, 90. Oesterr. Papierrente 85, 25. Marknoten 61, 87. Oesterr. Goldrente —, 4 1/2 ungarische Goldrente 107, 22. Ungar. Papierrente 94, 87. Elbthalbahn 171, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 29. Juli, Mittags. Credit-Actien 227, 50. Staatsbahn 188, 37. Galizier 157, 50. Cassacourse 226, 87. 187, 12. 156, 87. Augustcourse. Fest.

Paris, 29. Juli, 3 1/2 Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —.

London, 29. Juli, Consols 101, 07. 1873er Russen 98, 25. — Wetter: Trübe.

Wien, 29. Juli. [Schluss-Course.] Schwächer.

Cours vom 29.	28.	Cours vom 29.	28.
1880er Loose	—	Ungar. Goldrente	—
1864er Loose	—	4 1/2 ungar. Goldrente	107 12
Credit-Actien	281 50	Papierrente	85 25
Ungar. do.	—	Silberrente	86 15
Anglo	—	London	126 05
St.-Eis.-A.-Cert.	251 50	Oesterr. Goldrente	120 75
Lomb. Eisenb.	117 —	Ungar. Papierrente	94 85
Galizier	194 25	Elbthalbahn	170 75
Napoleon'scher	10 00	Wiener Unionbank	—
Marknoten	61 82	Wiener Bankverein	—

## Cours-Blatt.

Breslau, 29. Juli 1886.

Eisenbahn-Stamm-Actien.		Cours vom 29.		Fest.	
Mainz-Ludwigshaf.	98 80	98 80	Posener Pfandbriefe	101 70	101 80
Galiz. Carl-Ludw.-B.	78 00	78 50	do. do. 3 1/2 %	100 —	99 90
Gotthard-Bahn	105 70	105 20	Schles. Rentenbriefe	104 80	104 70
Warschau-Wien	276 50	279 —	Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 —	108 —
Lübeck-Büchen	159 50	159 80	do. do. S. II	105 20	105 10
Eisenbahn-Prioritäten.		Cours vom 29.		Fest.	
Breslau-Warschau	69 60	69 —	Breslau-Freib. 4 %	102 90	102 90
Ostpreuss. Südbahn	120 70	120 70	Oberschl. 3 1/2 % Lit. E	—	—
Bank-Actien.		Cours vom 29.		Fest.	
Bresl. Discontobank	90 —	89 90	do. 4 %	103 —	—
do. Wechselbank	102 20	102 —	do. 4 1/2 %	1879	106 —
Deutsche Bank	159 50	159 30	R.-O.-U.-Bahn 4 1/2 %	104 20	—
Disc.-Command. ult.	210 10	210 40	Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	58 40	58 20
West. Credit-Anstalt	454 —	456 50	Ausländische Fonds.		
Schles. Bankverein	—	105 —	Italienische Rente	100 30	100 40
Industrie-Gesellschaften.		Cours vom 29.		Fest.	
Bral. Bierbr. Wiesner	89 40	89 40	Oest. 4 1/2 % Goldrente	97 30	97 30
do. do. St.-Pr.-A.	—	—	do. 4 1/2 % Papierrent.	68 80	—
do. Eisb.-Wagenb.	108 80	107 20	do. 4 1/2 % Silberr.	69 80	69 70
do. vereinf. Oelfabr.	64 10	63 70	do. 1880er Loose	119 20	119 20
do. Waggontabrik	—	—	Poin. 5 % Pfandbr.	62 30	62 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	87 70	90 —	do. Ligu.-Pfandb.	57 40	57 —
Schlesischer Cement	115 10	115 25	Rum. 5 % Staats-Obl.	97 80	97 70
Bresl. Pferdebahn	132 —	132 —	do. 6 % do.	106 90	106 90
Erdmannsd. Spinn.	70 40	70 —	Russ. 1880er Anleihe	87 50	87 50
Kramsta Leinen-Ind.	134 70	135 —	do. 1884er do.	99 90	99 70
Schles. Feuerversich.	—	1550 —	do. Orient-Anl. II.	61 40	61 40
Bismarckhütte	98 —	98 —	do. Bod.-Cr.-Pfbr.	98 70	98 20
Donnersmarckhütte	29 50	29 50	do. 1883er Goldr.	113 20	113 70
Dortm. Union St.-Pr.	40 —	39 90	Türk. Consols conv.	14 90	14 90
Laurahütte	67 —	67 —	do. Tabaks-Actien	75 50	75 50
do. 4 1/2 % Oblig.	101 —	101 —	do. Loose	32 70	32 70
öbrl. Eis.-Bd. (Lüders)	105 50	106 —	Ung. 4 1/2 % Goldrente	86 80	86 60
Oberschl. Eisb.-Bed.	28 —	28 —	do. Papierrente	76 80	76 80
Schl. Zinkh. St.-Act.	119 —	118 50	Serbische Rente	80 50	80 50
do. St.-Pr.-A.	124 20	124 50	Banknoten.		
inowrazl. Steinsalz	26 70	27 70	Oest. Bankn. 100 Fl.	161 80	161 65
Inländische Fonds.		Cours vom 29.		Fest.	
Deutsche Reichsanl.	106 80	106 90	Russ. Bankn. 100SR.	197 85	197 75
Preuss. Pr.-Anl. de 55	143 20	143 10	do. per ult.	198 —	197 70
Pr. 3 1/2 % St.-Schldsch.	101 —	101 —	Wechsel.		
Preuss. 4 % cons. Anl.	105 70	105 70	Amsterdam 8 T.	168 70	—
Prss. 3 1/2 % cons. Anl.	103 40	103 40	London 1 Lstrl. 8 T.	20 37	—
Privat-Discount 1 1/2 %.		Cours vom 29.		Fest.	

Letzte Course.		Cours vom 29.		28.	
Oesterr. Credit	454 —	454 —	Gotthard	105 37	105 37
Disc.-Command. ult.	209 87	209 62	Ungar. Goldrente ult.	86 25	86 12
Franzosen	372 —	373 50	Mainz-Ludwigshaf.	98 87	99 12
Lombarden	190 —	189 50	Russ. 1880er Anl. ult.	87 12	87 12
Conv. Türk. Anleihe	14 75	14 87	Italiener	100 —	99 87
Lübeck-Büchen ult.	159 —	159 50	Russ. II. Orient-A. ult.	60 87	61 —
Egypter	73 12	73 —	Laurahütte	65 50	67 —
Mariemb.-Mlawka ult.	45 75	45 62	Galizier	78 50	78 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	82 25	82 50	Russ. Banknoten ult.	198 —	198 —
Serben	—	—	Neueste Russ. Anl.	99 37	99 37

Producten-Börse.		Cours vom 29.		28.	
Weizen. Flau.	150 —	152 25	Rüböl. Matt.	41 60	41 70
July-August	150 —	152 25	July-August	41 50	41 60
Septbr.-October	150 50	152 25	Septbr.-October	41 50	41 60
Roggen. Flau.	125 25	126 50	Spirit. Matt.		
July-August	125 25	126 50	loco	37 60	37 50
Septbr.-October	126 —	127 25	July-August	37 —	37 10
Octbr.-November	126 50	127 75	August-Septbr.	37 —	37 10
Hafer.	119 50	120 —	Septbr.-October	37 80	38 —
July-August	119 50	120 —	Stettin, 29. Juli. — Uhr — min.		
Septbr.-October	115 75	117 —	Cours vom 29.		28.

Weizen. Matter.		Cours vom 29.		28.	
July-August	157 —	157 —	Rüböl. Unveränd.	42 —	42 —
Septbr.-October	157 —	157 50	July-August	42 —	42 —
Roggen. Unveränd.		Cours vom 29.		28.	
July-August	124 —	124 —	Spirit. loco	37 50	37 40
Septbr.-October	124 —	124 —	July-August	37 —	36 90
Petroleum.		Cours vom 29.		28.	
loco	10 75	10 75	August-Septbr.	37 —	36 90
Septbr.-October		Cours vom 29.		28.	
loco	10 75	10 75	Septbr.-October	37 80	37 80

Löwen i. Schl., 27. Juli. [Marktbericht von J. Gross.] Auch in der verflorenen Woche blieb das Erntewetter ein ausserordentlich günstiges und erfreuen sich die unter Dach gebrachten Früchte einer schönen, trockenen Beschaffenheit. Am heutigen Markte waren schon grössere Dominalposten, Roggen und Raps angeboten, die der schönen Qualität wegen schlanken Absatz fanden. Am Landmarkte selbst war die Zufuhr eine geringe, die jedoch der gegenübergestandenen geringen Nachfrage vollkommen ausreichte. Bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto: Gelbweizen 15,40—16,00 M., alter Roggen 13,00 bis 13,70 Mark, Gerste 12,00 bis 12,50 Mark, Hafer 12,20 bis 13,00 Mark, Erbsen 17,00 bis 18,00 M., gelbe Lupinen 14,50 bis 15,50 M., Raps 17 bis 17,50 M., Roggenfutturmehl ferner gewichen 7,80 bis 8 M., Weizenschale 6,80 bis 7,00 M.



vert stattfind. Zum Vortrage gelangten 9 Massensöhre und eine Anzahl Solovorträge der einzelnen Vereine, von denen besonders die des Universitätsvereins zu Breslau und des Männervereins zu Oels großen Beifall fanden. An das Concert reichte sich ein Festcommer in demselben Locale an, der eine Fülle von meist humoristischen Vorträgen bot. Der zweite Feittag war der Fideiussus geweiht.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

München, 29. Juli. Die „Allgemeine Zeitung“ dementirt das Zeitungsgerücht über die Theilnahme des Prinz-Regenten an dem elftägigen Kaisermandor.

Wien, 29. Juli. Das Erzherzogspaar Carl Ludwig reist heute Vormittag nach Rußland zum Besuche der kaiserlichen Familie ab.

London, 29. Juli. Cranbrook ist zum Präsidenten des Geheimen Rath's ernannt, Chanlin wurde zum Präsidenten des Localgouvernements, Stanhope zum Präsidenten des Handelsamts, Mannors zum Generalpostmeister, Plunket zum Arbeitsminister, Webster zum Staatsanwalt, Ashbourne zum Vorkanzler Irlands ernannt.

London, 29. Juli. Das „Bureau Reuter“ erfährt aus Peking: Die Convention zwischen England und China ist unterzeichnet, worin sich China mit der englischen Herrschaft in Birma einverstanden erklärt und die Förderung des Handels, welcher durch besonderes Abkommen geregelt werden soll, verspricht.

Amsterdam, 29. Juli. Privatblätter wurde von 78 auf 76 herabgesetzt.

Handels-Zeitung.

H. Regulirungs-Course pro Juli. (Amtliche Feststellung.) Dortmund-Gronau 72, Lübeck-Büchen 159, Mainz-Ludwigshafen 99, Galizier 78,50, Lombard 190, Franzosen 375, Oesterr. Goldrente 97, do. Silberrente 70, do. 4 1/2 % Papierrente 69, do. 5 % Papierrente 82, do. 1860er Loose 119, Ungar. 4 % Goldrente 88,50, do. 5 % Papierrente 77, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 57,50, Russische 1877er Anleihe 102, do. 1880er Anleihe 87,50, do. Orient-Anleihe 1 61,50, do. II 61,50, do. III 61,50, Russische 6 % 1883er Goldrente 113,50, do. 5 % 1884er Goldrente 100, Italiener 100, Rumänische 6 % Staats-Obligations 107, Breslauer Discontobank 90, do. Wechselbank 102, Schles. Bankverein 104, Schles. Bodencreditactienbank 116, Oesterr. Credit-Actien 456, Donnersmarckhütte 30, Oberschlesische Eisenbahnd.-Actien 28, Immobilien 93, Laurahütte 67, Verein. Oelfabrik 64, Oesterr. Banknoten 161,50, Russ. Banknoten 197,50, Türkische 1865er Anleihe 15, do. 400-Frs.-Loose 33, Serbische Goldrente 81, Marienb.-Mlawka 46, Rumän. amort. 5 % Staats-Obligations 98, Italienische Mittelmeerbahn 114,50, 4 % unif. Egypter 73,50, Poln. 5 % Pfandbriefe 62,50.

\* Türkische Staatsschuld. Der Administrationsrath der türkischen Staatsschuld veröffentlicht den Ausweis für Juni, den fünften Monat des fünften Verwaltungsjahres. Der Ausweis lautet:

Table with columns: Netto-Einnahmen in türkischen Pfund, Juni 1886, Vom 1. März 1886 bis 30. Juni 1886. Rows include Ertrag der sechs indirecten Steuern, Erste zwei Raten der Redevance der Tabakregie-Gesellschaft, A conto des Ersatzes für den cedirten Tribut des Fürstenthums Bulgarien, etc.

Nach den officiellen Mittheilungen, welche Herr Vincent Caillard über den Erfolg seiner Reise nach Sophia in der Sitzung des Administrationsrathes der türkischen Staatsschuld machte, hat sich der Fürst von Bulgarien bereit erklärt, von den Rückständen binnen Kurzem 92500 Pfd. St. zu zahlen, welche Summe den Betrag repräsentirt, der bis zum Schluss des Rechnungsjahres, also bis Ende Februar dieses Jahres, rückständig war. Ausserdem lasse Fürst Alexander bei der bulgarischen National-Versammlung die Fortsetzung der Tributzahlungen beantragen, und zwar sollen dieselben künftig in den für die Provinz angestellten Budgets figuriren, was unter den vorangegangenen beiden Regierungen nicht der Fall war.

\* Norddeutscher Lloyd. Die Direction des Norddeutschen Lloyd eabsichtigt, zur Bequemlichkeit der englischen Passagiere, die nach Ostasien und Australien bestimmten neuen Reichspostdampfer in Zukunft auch Southampton anlaufen zu lassen. Wie die „Weser Ztg.“ erfährt, ist diese kleine Aenderung in der ursprünglich vorgesehenen Route der Postdampfer von der Reichsregierung genehmigt worden. Nach dem neuesten Fahrplan wird der zur Ostasienischen Linie gehörende Dampfer „Neckar“ am 1. August und der nach Australien bestimmte Dampfer „Habsburg“ am 15. desselben Monats von Southampton in See gehen.

\* Oesterreichische Goldrente. Der Umstand, dass die österreichische Goldrente in Wien den Cours von 120 pCt. erreicht hat, giebt den Wiener Blättern mehrfach zu Betrachtungen über die Courseentwicklung des Effectes Anlass. Die österreichische Goldrente wurde erst vor zehn Jahren, im Jahre 1876, creirt, und damals sind die zuerst zur Ausgabe gelangten 40 Mill. Fl. zum Course von 71,13 pCt. begeben worden. Im folgenden Jahre konnte für den gleichen Betrag nur 67,54 pCt. erlist werden, auch im Jahre 1878 stellte sich der Begebenheitscours für 26 1/4 Mill. Fl. nur auf 69,97 pCt., und 1880 wurde die letzte Emission von 20 Mill. Fl. zu 89,27 pCt. emittirt. Seitdem ist keine Goldrente mehr ausgegeben worden, im Ganzen sind 340,85 Mill. Fl. in Umlauf. Das „N. W. T.“ hebt hervor, dass sich die Differenz zwischen der österreichischen und der gleichfalls 4proc. ungar. Goldrente auf 13 1/2 pCt. erweitert hat, während der Unterschied zwischen den 5proc. Papierrenten der beiden Reichshälften nur rund 7 1/4 pCt. beträgt. Die österreichische Goldrente steht im Course 18 pCt. höher als die österreichische Notenrente, obwohl bei dem heutigen Course des Zwanzig-Francstückes beide Renten genau das gleiche Erträgniss liefern. Darin sieht die „N. Fr. Pr.“ den Unterschied des Weltmarktes von dem localen, den Vorzug der Weltwährung gegenüber einer unregelmäßigem Valuta. Die Geldfluth, welche das Blatt fort, reist alle Schranken nieder, das ganze Heer der fix verzinslichen Effecten steigt im Course, ohne dass der innere Werth bei der Preisbemessung entscheidend wäre. Man vertraut eher der unsichersten Verzinsung, als der Chance einer Dividende. An der Scheidewand der Währung aber bricht sich der Strom. In der letzten Zeit sind wieder Versuche gemacht worden, die österreichischen Papierrenten in Berlin und Frankfurt abzusetzen; allein dieselben bleiben vereinzelt und vermögen die Grundtendenz nicht zu beirren. (F. Z.)

\* Dortmunder Bergbau-Gesellschaft. Wie die „B. B. Z.“ erfährt, hätte auch in diesem Jahre die regelmäßige Verlosung der Grundschuldbriefe der vorgenannten Gesellschaft stattgefunden. Der Aufsichtsrath soll aber beschlossen haben, die gezogenen Nummern vorläufig nicht zu veröffentlichen. Hierin ist, wie das erwähnte Blatt bemerkt, jedenfalls einer der merkwürdigsten Beschlüsse zu erkennen, welche bei Actiengesellschaften je vorgekommen sind, und man forscht vergeblich nach dem Grund dieser Schweigsamkeit.

\* Eine gescheiterte Subscription. Aus London wird ein Ereigniss gemeldet, welches daselbst das grösste Aufsehen erregt hat und allgemein als ein ungewöhnliches bezeichnet wird. Die vom Hause Rothschild namens der Manchester-Schiffahrtcanal-Gesellschaft eingeleitete Subscription auf Actien dieser Gesellschaft im Betrage von ungefähr acht Millionen Pfund ist gescheitert. Die Zahl und der Betrag der Zeichnungen waren so gering, dass man sich entschloss, auf diese Zeichnungen zu verzichten und die eingezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Marktberichte.

München, 27. Juli. [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras & Adler.] Die feste Haltung des Margarinmarktes behauptete sich auch in der vergangenen Woche: es fanden befriedigende Umsätze statt und für Secunda-Qualitäten wurden sogar theilweise etwas bessere Preise bezahlt, während Prima-Marken unverändert blieben. — Naturbutter hat im Preise angezogen und man erwartet eine weitere Steigerung. — Auch Butirine verkehrte lebhafter; nur war der Versand durch die grosse Hitze sehr beschränkt. Heutige Notirungen sind für:

Table with columns: Margarin, Margarinbutter. Rows include feinste Qualität ca. M. 100, ordinäre Qualität ca. M. 70, Premier jus ca. M. 60, etc.

Chemnitz, 28. Juli. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Weiter: Regen. An unsere heutige Wochenbörse zeigte sich rege Kauflust besonders für neuen Roggen und sind darin einige grössere Posten verkauft worden; alte Waare blieb schwer zu placiren. — Weizen in feinen Qualitäten war schlank zu placiren, da das Angebot sehr gering. Ich notire: Weizen, russischer, weiss und roth 180—185 Mark, polnischer 175 bis 180 Mark, sächsischer, gelb und weiss, 170 bis 177 Mark, Roggen, preussischer 143 bis 150 Mark, hiesiger 143 bis

146 Mark, Gerste, Branwaare, 150 bis 170 M., Mahl- und Futterwaare 115—130 M., Hafer 142—150 M., Mais, rumän. u. amerik. 122—130 M., cinquantin 130—133 M., Erbsen 167—180 M., Roggen, diesjähriges Gewächs 150—153 M. Feinste Sorten über Notiz. Alles pro 1000 Kilo.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 28. Juli. Unterpegel 1,14 m. 29. Juli. Unterpegel 1,10 m. Glatz, 28. Juli. Unterpegel 0,31 m. 29. Juli. Unterpegel 0,33 m. Breslau, 28. Juli. Oberpegel 4,87 m, Unterpegel + 0,08 m. 29. Juli. Oberpegel 4,84 m, Unterpegel + 0,12 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Anna v. Michels, Fr. Heinrich v. Holzbrück, Coeff —Häbel b. Hercheid. Fr. Emma Ledwig, Fr. Ref. Dr. jur. Victor Edelbrück, Charlottenburg—Stettin. Fr. Gertrud Kirchner, Fr. Boffinip. Carl Dingelbach, Berlin—Straßburg i. E. Fräul. G. Schuadenburg, Fr. Reg.-Rath Karl Kühn, Dresden—Breslau. Fr. Clara Heinzel, Fr. Kaufm. Paul Kuecke, Vollenhain i. Schl.—Breslau. Verbunden: Fr. Ferdinand von Schleier, Fr. Loni Zander, Berlin. Fr. Dr. jur. Wendig, Fr. Anna Strauß, Ermleben—Großalsleben. Fr. Hptm. Paul

Frhr. v. Sanden, Fr. Dollb v. Wridberg, Schmerin. Herr Amtsrichter Wilhelm Geinze, Fr. Selene Saywede, Berlin. Geboren: Ein Knabe: Herrn Landrath v. Wolff, Rosenburg. — Ein Mädchen: Frn. Brem.-H. v. Müller, Schönfeld b. Brieg. Gestorben: Fr. Rittergutsbesitzer Herrmann v. Gerrell, Wlennin. Fr. Maj. a. D. Rud. v. Gawnan, Rippes b. Köln a. Rh. Fr. Pastor em. Dr. Grubert, Schwednitz. Fr. Pastor em. Moritz Voß, Salzbünnen. Fr. Gutsplacht, Hptm. a. D. Emil Tomittis, Smilowitz bei Nicolai. Fr. Int.-u. Baurath Otto Heimelinger aus Magdeburg, Lindau a. Bodensee.

Angefommene Fremde:

Table with columns: Name, Address. Lists various guests and their origins, including Gallsch Kstel, Graf Brunsow, Grafenberger, etc.

Courszettel der Breslauer Börse vom 29. Juli 1886.

Large financial table with multiple columns: Wechsel-Course, Amtliche Course, Ausländische Fonds, Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten, Fremde Valuten, Industrie-Papiere, etc. Includes various exchange rates and stock prices.